

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>110/2016</b>
Finanzmanagement	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Trant, André	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8	08.03.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		05.04.2016

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Anlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  ja  nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Den in den beigefügten Listen aufgeführten Ermächtigungsübertragungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Als Anlagen sind Übersichten über die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen beige-fügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 8.608.053,55 €. Hiervon entfallen 7.523.685,34 € auf den investiven Bereich und 1.084.368,21 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.084.368,21 € handelt es sich überwiegend um im Jahr 2015 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2016 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2016 stehen jedoch Entlastungen im Jahre 2015 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 7.523.685,34 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2015 erfolgt sind, haben lediglich eine Höhe von rund 1,4 Mio. €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 6,1 Mio. € sind zumindest Aufträge in 2015 bereits erteilt worden.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Jahr 2016. Den Belastungen stehen allerdings Entlastungen im Jahr 2015 gegenüber.